

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 136 (1969)

Artikel: Protokoll über die Referentenkonferenz
Autor: Kronbichler, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die Referentenkonferenz

zur Vernehmlassung über den Schuljahresbeginn, das Schuleintrittsalter und die Dauer der Schulpflicht

Mittwoch, 27. August 1969, 09.15 Uhr, Walche, Zürich

- Anwesend: — Herr Erziehungsrat Prof. Dr. M. Gubler
— Herr Erziehungsrat M. Suter
— Herr Dr. Weber, ED
— Herr Keller, ED
— 16 Kapitelspräsidenten
— die Referenten
— Herr Köchli (Af)
— Herr Angele (Ho)
— Herr Staub (Me)
— Herr Lippuner (Hi)
— Herr Walther (Us)
— Herr Schneider (Pf)
— Herr Kellermüller (W-S)
— Herr Stebler (W-N)
— Herr Fuchs (An)
— Herr Wieser (Bü)
— Herr Müller (Di)
— Herr Bohren (Z 1)
— Herr Hersperger (Z 2)
— Herr Sommerhalder (Z 3)
— Herr Rutschmann (Z 4)
— Herr Pape (Z 5)
— Herr F. Seiler, Präsident ZKLV
— Herr F. Römer, Präsident ORKZ
— der Synodalvorstand

- Geschäfte:*
1. Begrüssung und Mitteilungen
 2. Vernehmlassung über den Schuljahresbeginn, das Schuleintrittsalter und die Dauer der Schulpflicht
(Referent: Herr F. Seiler, Präsident ZKLV)
 3. Verschiedenes.

1. *Begrüssung und Mitteilungen*

Der Synodalpräsident begrüsst die Konferenzteilnehmer und betont die Bedeutung der vorliegenden Vernehmlassung.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Als Stimmenzähler werden gewählt:

Herr Rutschmann

Herr Walther

Der Synodalpräsident verweist auf RSS § 26 (Bestimmungen zur Vernehmlassung): Das Vernehmlassungsrecht bedingt auch eine gewisse Vernehmlassungspflicht. Auch wenn ein Kapitel die Grundsatzfrage ablehnend beantwortet, müssen die anderen Fragen des Katalogs besprochen und beantwortet werden. Nur auf diese Weise lässt sich die Meinung der Lehrerschaft zum ganzen Problemkomplex erfassen. Nichteintreten auf eine Frage ist also rechtlich unzulässig.

2. *Vernehmlassung über den Schuljahresbeginn, das Schuleintrittsalter und die Dauer der Schulpflicht*

F. Seiler, Präsident ZKLV, hält das erläuternde Referat zu den Thesen vom 10. Juli 1969 (unterzeichnet vom Synodalpräsidenten und vom Präsidenten des ZKLV).

Das Referat wird im Wortlaut an alle Kapitelsreferenten verteilt.

Diskussion:

2. 1. *Grundsatzfrage*

Kellermüller (W-S) weist darauf hin, dass zur Zeit folgende Verteilung der schweizerischen Wohnbevölkerung gilt: ca. 4 Millionen haben noch den Frühjahr-Schulbeginn, ca. 1 Million den Herbstschulbeginn. Dieses Zahlenverhältnis spricht gegen eine Umstellung auf den Herbstschulbeginn.

Bohren (Z 1) erinnert, dass in ganz Europa weit über 200 Millionen den Herbstschulbeginn kennen, gegen rund 4 Millionen Schweizer mit Frühjahr-Schulbeginn.

Kronbichler (Syn.-Akt.) fragt nach dem Gewicht des Beschlusses der Kant. Erziehungsdirektorenkonferenz, den Herbstschulbeginn einzuführen.

Keller (ED): Dieser Beschluss ist rechtlich nicht bindend, er hat nur empfehlenden Charakter. Das politische Gewicht dieses Beschlusses ist freilich schwer abzuschätzen.

Die Lehrerschaft ist aber nicht zu einer politischen Stellungnahme aufgerufen, von ihr wird jetzt eine pädagogisch-fachlich fundierte Antwort erwartet.

Fuchs (An) erkundigt sich nach weiteren Koordinationsplänen. Die Umstellung auf den Herbst ist nur als erster Schritt sinnvoll, auf den rasch wichtige Massnahmen folgen müssen.

Frei (Syn.-Präs.) betont, dass es sich nur um das erste Glied einer Kette

von Massnahmen handle. Welche weiteren Schritte folgen sollen, ist heute noch ungewiss.

Römer (Präs. ORKZ): Dieser erste Schritt ist für andere Kantone bereits recht gravierend. Wir merken das nicht so sehr, weil sich zwei der drei Punkte (Schuldauer und Eintrittsalter) ganz der zürcherischen Situation anpassen. Irgendwann wird auch der Kanton Zürich Zugeständnisse machen müssen!

Seiler (Präs. ZKLV): Als nächste Koordinationsthemen werden kommen: Fremdsprachenunterricht (Beginn) und Mathematikunterricht.

Kellermüller (W-N) wünscht, dass auch Gegner des Herbstschulbeginns an den Kapiteln zu Worte kommen.

Seiler (ZKLV) verweist darauf, dass an den Kapiteln immer die Sprecher aller Meinungen zum Zuge gekommen sind.

Oberholzer (Hi) erkundigt sich, ob die Lehrerschaft später wiederum zu diesem Themenkreis befragt wird.

Peter (W-N) wünscht in diesem Zusammenhang eine Erläuterung des Unterschiedes zwischen Vernehmlassung und Begutachtung.

Frei (Syn.-Präs.): In der *Vernehmlassung* wird die Lehrerschaft um eine grundsätzliche Stellungnahme gebeten. Wenn Kantonsrat und Volk der Koordinationsvorlage zustimmen sollten, setzt die Arbeit an der Revision der entsprechenden Gesetze und Verordnungen ein. Zu diesem Zeitpunkt steht der Lehrerschaft das *Begutachtungsrecht* zu allen konkreten Revisionen zu (RSS § 13).

Pape (Z 5) wünscht einen Vorbehalt: Die Umstellung erfolgt nur, wenn auch die anderen Kantone mitziehen.

Frei (Syn.-Präs.): Basel-Stadt und Luzern haben schon umgestellt. Mehrere Kantone, vor allem der Ostschweiz, warten ab, was Zürich unternimmt.

ER Suter: Das Volk muss sich in einer Abstimmung grundsätzlich entscheiden. Was in der regierungsrätlichen Weisung genau stehen wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Es ist denkbar, dass der Kantonsrat die Kompetenz erhält, den Umstellungsbeschluss erst dann in Kraft zu setzen, wenn auch andere Kantone zum Mitmachen bereit sind.

2 4. *Ferien*

Kronbichler (Syn.-Akt.) gibt zu bedenken, dass eine kantonale Kompetenz zur Ferienansetzung gewisse Vorteile hätte.

Schneider (Pf): Die Gemeinden passen sich aus wohlverstandenen eigenem Interesse den Ferienterminen der Kantonsschulen an. Die Gemeindeautonomie funktioniert hier sehr gut.

Kellermüller (W-S): Kantonal festgelegte Sommerferien innerhalb von 5–6 Wochen bringen untragbare technische Schwierigkeiten mit sich.

2 5. *Examen*

Frei (Syn.-Präs.) verweist auf die historischen Wurzeln des Volksschul-examens. Heute müssen neue Formen gesucht werden. Die Prosynode hat 1965 einen entsprechenden Antrag eingereicht. Die Stellungnahmen der

Kapitel zu diesem Punkt sind für den Synodalvorstand besonders interessant.

2. 8. *Lehrerfortbildung (während des Langschuljahres)*

Römer (ORKZ): Alle Lehrer, die an Lehrmitteln oder Unterrichtsprogrammen arbeiten, sollten von dieser 2–3wöchigen obligat. Fortbildungspflicht befreit werden.

Zurbuchen (Ho) regt eine liberale Praxis an, die auch den Besuch von gesamtschweizerischen Kursen erlaubt.

Seiler (ZKLV): Die Kapitel müssen keine Detaillösungen zu dieser Frage suchen. Diese Aufgabe ist der Planungskommission (Dr. Tuggener) übertragen.

2. 9. *Mittelschulen*

ER Gubler: Die MAV verlangt in § 10 gleiche Schuldauer für alle Maturitätstypen innerhalb eines Kantons. Dennoch drängt sich eine Differenzierung zwischen ungebrochenem (6+6 Jahre) und gebrochenem (6+7 Jahre) Bildungsgang auf. Dieses Problem muss aber im Rahmen dieser Vernehmlassung nicht gelöst werden.

Seiler (ZKLV): Ein Zyklus 6+6 Jahre für die Maturitätstypen A und B würde den Wunsch nach einem Zyklus 6+6 Jahre für den Typus C laut werden lassen. Die entsprechenden Folgen für die Sekundarschule dürfen nicht ganz aus den Augen gelassen werden.

2. 10. *Lehrerbildung*

Friedländer (Z 1): Lehrerbildung allein ist ein kapitelfüllendes Problem. Daran können die Verhandlungen hängen bleiben. Könnte dieses Problem nicht ausgeklammert werden?

Seiler (ZKLV): Die Lehrerschaft hat ein Interesse daran, die Lehrerbildung im Vernehmlassungspaket unterzubringen.

Die Kapitel werden übrigens in den nächsten Jahren noch öfters grosse Brocken zu verhandeln haben.

Keller (Z 2) hält fest, dass durch die Kapitelstellungen zum Punkt Lehrerbildung im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung der ganze Themenkreis nicht präjudiziert wird. Die Kapitel behalten sich vor, bei einem späteren gründlichen Studium der Lehrerbildung abweichende Meinungen zu vertreten.

Frei (Syn.-Präs.) betont, dass in der laufenden Vernehmlassungsrunde noch keine Einzelheiten definitiv und unwiderruflich abgehandelt werden müssen.

Prozedere

Friedländer (Z 1): Die vorliegenden Fragen verlangen eine sorgfältige Behandlung. Der Kapitelspräsident darf die Diskussion nicht abbrechen. Das bedeutet, dass allenfalls eine weitere, ausserordentliche Kapitelsversammlung einberufen werden muss.

Frei (Syn.-Präs.): Die Kapitelsvorstände können ausserordentliche Versammlungen festsetzen, die für alle Mitglieder verbindlich sind.

ER Gubler: Der Synodalvorstand ist für eine einwandfreie Durchführung der Vernehmlassung verantwortlich. Er kann die Kapitel verpflichten, die Stellungnahmen fristgemäss abzugeben, auch wenn gegebenenfalls ausserordentliche Versammlungen einberufen werden müssen.

Frei (Syn.-Präs.): Der Synodalvorstand hält daran fest, dass die Kapitel die Stellungnahmen bis zum 4. Oktober 1969 einreichen müssen.

Zurbuchen (Ho) erkundigt sich nach der Methode der Auswertung der Vernehmlassung.

ER Gubler: Die Auswertung mit Hilfe der Datenverarbeitung wäre einfacher und rationeller. Der Erziehungsrat will aber die Antworten nicht nur zählen, sondern auch wägen.

3. *Verschiedenes*

Die Abgeordnetenkonferenz zur Vernehmlassung über den Schuljahresbeginn, das Schuleintrittsalter und die Dauer der Schulpflicht ist auf Mittwoch, 5. November 1969, festgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, 1. September 1969

Der Synodalaktuar: gez. Dr. W. Kronbichler